



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 5. März 1968

I Teil II Nr. 22

Tag

Inhalt

Seite

20. 2. 68 Anordnung über das Informationssystem für Werkstoffkennwerte und ökonomischen Materialeinsatz 93

Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik 96

Anordnung über das Informationssystem für Werkstoffkennwerte und ökonomischen Materialeinsatz

vom 20. Februar 1968

In Durchführung des Beschlusses des Ministerrates vom 20. Juli 1967 über die Richtlinie für die Materialwirtschaft der volkseigenen Industrie im ökonomischen System des Sozialismus — Auszug — (GBI. II S. 471) wird in Übereinstimmung mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

^ Aufgaben des Informationssystems

(1) Das Informationssystem dient der Verbesserung der Ökonomie der vergegenständlichten Arbeit und der Verringerung der Materialintensität der Erzeugnisse. Mit diesem Ziel ist die Durchführung folgender Aufgaben zu sichern:

- die Auswahl der zu untersuchenden Eigenschaften der Werkstoffe
- die koordinierte und planmäßige Ermittlung von Werkstoffkennwerten und die Bestimmung ihrer Zuverlässigkeit
- die zentrale Speicherung der Werkstoffkennwerte und ihre systematische Übermittlung an die werkstoffverbrauchende und werkstoffherstellende Industrie.

(2) Durch das Informationssystem sind im einzelnen zu gewährleisten:

- die objektive Auswahl der Werkstoffe nach ihren Eigenschaften und nach ökonomischen Gesichtspunkten
- die Erschließung potentieller Reserven durch zweckmäßigen Einsatz neuer sowie nicht oder nur ungenügend genutzter Werkstoffe

- die sinnvolle Einschränkung des Werkstoffsortiments und die Nutzung von Substitutionsmöglichkeiten
- die Ermittlung von Vorgaben für die Entwicklung neuer Werkstoffe, für die Einschränkung des Werkstoffsortiments und für die Entwicklungsrichtung von Werkstoffimporten
- die Bestimmung der Zuverlässigkeit der Werkstoffkennwerte.

§ 2

Aufbau und Arbeitsweise des Informationssystems

(1) Das Informationssystem umfaßt die Betriebe und WB der werkstoffherstellenden Industrie und das Informationszentrum. Die Funktion des Informationszentrums wird durch das Institut für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen, Dresden, wahrgenommen.

(2) Die Aufgaben zur Sicherung des Informationssystems sind in den Planteilen Wissenschaft und Technik der Volkswirtschaftspläne der WB und Betriebe aufzunehmen. Grundlage hierfür bilden die Vorschläge und Vorgaben des Informationszentrums.

(3) Der Leiter des Informationszentrums und die Generaldirektoren der WB bzw. Kombinate schließen zur Durchführung der Aufgaben des Informationssystems langfristige Wirtschaftsverträge ab, in denen die zur Sicherung der Funktions- und Arbeitsweise des Informationssystems notwendigen gegenseitigen Rechte und Pflichten festzulegen sind. Durch diese langfristigen Wirtschaftsverträge ist besonders der Einsatz von Stützpunkten zu regeln, die die Aufgabe haben, auf der Grundlage von Wirtschaftsverträgen mit den Betrieben die Ermittlung von Kennwerten für die jeweilige Werkstoffart zu sichern. Die WB bzw. Kombinate schließen mit den Stützpunkten Wirtschaftsverträge ab insbesondere mit dem Ziel, daß die ermittelten Werkstoffkennwerte von den Stützpunkten dem Informationszentrum übergeben werden.